

# Datenschutzinformationen für Videokonferenzen und -veranstaltungen oder Desk-Sharing

Informationspflichten für Videokonferenzen und –veranstaltungen Desk-Sharing gem. Art. 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang der Teilnahme an Videokonferenzen und -veranstaltungen oder Desk-Sharing. Dieses Informationsblatt gilt für das Videokonferenz und Meeting Tool Starleaf.

<https://starleaf.com/de/sicherheitscenter/>

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Barlachstadt Güstrow  
Der Bürgermeister  
Markt 1, 18273 Güstrow  
Telefon +49 38 43 / 769 0  
Telefax +49 38 43 / 769 510  
[stadt@guestrow.de](mailto:stadt@guestrow.de)

## 3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter  
Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)  
Eckdrift 103 · 19061 Schwerin/ Germany  
Telefon +49 (0)385 / 77 33 47 -51  
[datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um Ihre Teilnahme an einer Videokonferenz, -veranstaltung, oder einem Desk-Sharing (Darstellung von Bildschirmhalten von unserem PC) zu ermöglichen. Dies umfasst die Organisation und die Durchführung.

Abhängig vom Einzelfall erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen: im Fall von Sitzungen der Stadtvertretung, des Hauptausschusses sowie aller weiteren Ausschüsse der Stadtvertretung als gesetzliche Pflichtaufgabe: Art. 6 Abs.1 S.1 c, Abs.3 S.1 b DSGVO, § 2 Abs.1, Abs. 2 S.1 und 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 i.V.m. dem Beschluss Nr.: VII/0426/21 der Stadtvertretung vom 04.02.2021 i.V.m. § 1, 4 DSG M-V. Im Fall aller anderen Veranstaltungen in Form einer Videokonferenz: Art. 6 Abs.1 S.1 a DSGVO.

Eine Aufzeichnung bzw. die Anfertigung von Fotos erfolgt im Fall von Sitzungen der Stadtvertretung, des Hauptausschusses sowie aller weiteren Ausschüsse der Stadtvertretung nach Art. 6 Abs.1 S.1 c, Abs.3 S.1 b DSGVO i.V.m. Beschluss dem Beschluss Nr.: VII/0426/21 der Stadtvertretung vom 04.02.2021 i.V.m. Hinweisse zur Zulässigkeit der Übertragung der öffentlichen Sitzungen kommunaler Vertretungen im Internet Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport Vom 6. Mai 2014 - 11300 - 172.442 . -, AmtsBl. M-V 2014 S. 618.

Eine Aufzeichnung bzw. die Anfertigung von Fotos erfolgt in allen anderen Fällen von Videokonferenzen, und –veranstaltungen oder Desk-Sharings nur nach Erteilung einer Einwilligung der betroffenen Person zu Beginn der Veranstaltung, Art. 6 Abs. 1 S.1 a) DSGVO.

Das unautorisierte Mitschneiden von Video- und/oder Audiodaten, das Speichern und das Verbreiten solcher Aufnahmen durch einen Teilnehmer, können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## 5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des Servicevertrags verarbeitet werden und für welche Zwecke diese Daten verarbeitet werden, sind wie folgt definiert:

**Gegenstand:** Dienste für virtuelle Besprechungsräume mit Einwahlmöglichkeit.

**Zweck der Verarbeitung:** Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers, um dem Auftraggeber virtuelle Besprechungsraumdienste bereitzustellen und zu betreiben. Gemäß des Dienstleistungsvertrags werden Gegenstand, Zweck der Datenverarbeitung, Art der Datenverarbeitung und Kategorien von Personen im Folgenden definiert.

**Art der Datenverarbeitung:** Personenbezogene Daten können gemäß dem Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung des StarLeaf-Dienstes erhoben werden. Die Verarbeitungstätigkeit kann die Erhebung, Speicherung, Vervielfältigung, elektronische Ansicht, Löschung und Vernichtung personenbezogener Daten umfassen.

**Kategorien der betroffenen Personen:** Zu den Kategorien der betroffenen Personen können Mitarbeiter des Auftraggebers und seiner verbundenen Unternehmen gehören, einschließlich Partner und Subunternehmer sowie Teilnehmer von virtuellen Meetings des Auftraggebers.

**Stammdaten:** Die folgenden Bereitstellungsdaten werden gesammelt, um Dienste für StarLeaf-Videonutzer einzurichten. Diese Informationen werden gespeichert und mit dem Profil einer Person verknüpft.

- Kontaktnamen
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Geographische Lage
- Wählbare Adresse

**Meeting-Metadaten:** Die folgenden Informationen werden nur erfasst, wenn eine Person das Portal nutzt, um ein Meeting zu planen und andere Teilnehmer einzuladen.

- Besprechungstitel
- Namen der Besprechungsteilnehmer
- Details zur Anrufprotokollierung

- o Anzeigename der Teilnehmer
- o Eingehende URIs und/oder IP-Adressen von Teilnehmern
- o Gesprächsdauer

**Konferenzmediendaten:** Die folgenden Medien können während einer Videokonferenzsitzung verarbeitet werden:

- Audiodatenströme
- Videodatenströme
- Inhaltsfreigaben
- Online-Präsenzinformationen

**Chat-Nachrichten:** Die folgenden Informationen können erfasst werden, wenn eine Person das Chat-Tool verwendet, um Sofortnachrichten an andere Personen oder Gruppen, die an der Besprechung teilnehmen, weiterzugeben.

- Name des Teilnehmers
- Textnachrichten
- Zeitstempel der Nachricht
- Übertragene Dateien (falls zutreffend)

**Berichtsdaten:** Die folgenden Informationen werden in einer Datenbank gespeichert, um die Erstellung eines Berichts zum Zweck des Supports und Prüfung zu erleichtern und um Nutzungskennzahlen in Bezug auf den StarLeaf-Dienst bereitzustellen.

- Besprechungstitel
- Namen der Meeting-Teilnehmer
- Anrufprotokolldetails
  - o Anzeigenamen der Teilnehmer
  - o Eingehende URIs und / oder IP-Adressen der Teilnehmer
  - o Gesprächsdauer

**Aufnahme, wenn zutreffend:** Die folgenden Informationen gelten nur, wenn ein Benutzer eine Videokonferenz aufzeichnet; diese muss von den Benutzern initiiert werden, und zum Zeitpunkt der Aufnahmeeinleitung werden alle Teilnehmer an der Konferenz darüber informiert, dass die Sitzung aufgezeichnet wird.

- Name
- E-Mail-Adresse
- Anrufprotokolldetails (Anzeigename, URI, Dauer, Titel, Stream-Viewer-IP, IP-Adresse, IP-Adresse);
- Wählinformationen für den virtuellen Besprechungsraum
- Pin-Code des virtuellen Besprechungsraums (falls zutreffend)
- Kundenmetadaten (Besprechungstitel, Besprechungsteilnehmernamen, Indexmarkierungen)
- Audiomedien
- Videomedien
- Datenübertragungsmedien

**Supportdaten:** Die folgenden Daten können mit dem Ereignismanagement (Ticketing) verknüpft werden, wenn ein Benutzer ein Ticket beim Support Desk öffnet und Hilfe bei der Behebung eines Konferenzproblems anfordert.

- Kontaktname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Geographische Lage
- Anruf-/Meetingdaten
- Geräteprotokolle

o Anrufprotokolldetails, falls zutreffend für die Fehlersuche, die in der Regel H323- und SIP-Anrufverhandlungen und Wartungsereignisse von lokalen und entfernten Endgeräten beinhalten.

o Gerätespezifische Details wie Anwendungen, Betriebssystem, Hardwarekomponenten, Leistungskennzahlen und Firmware, Anwendungsnamen für Anwendungen, die vom Endbenutzergerät gemeinsam genutzt werden können, globale Kontakt-/Adresslisten, die dem Gerät zugeordnet sind.

## 6. Liste der zugelassenen Subunternehmen

Die folgenden Subprozessoren wurden überprüft und können an Aspekten der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß den Anweisungen von StarLeaf beteiligt sein.

Subunternehmen	Zweck der Verarbeitungstätigkeit	Eingetragene Geschäftsadresse	Ort der Verarbeitung	Link zu Datenschutz / Sicherheitsrichtlinien
G-Suite	Unternehmensplattform für Dateiablage und Kommunikation	Googleplex Mountain View, California	United States	<a href="https://policies.google.com/privacy">https://policies.google.com/privacy</a>
Google Analytics	Wird nur für die öffentlichen Webseiten von StarLeaf gemäß den Datenschutzhinweisen unter diesem <a href="#">link</a> verwendet.	Googleplex Mountain View, California	United States	<a href="https://policies.google.com/privacy">https://policies.google.com/privacy</a>
MailChimp	Wird für Servicemeldungen verwendet.	Ponce City Market Atlanta, Georgia	United States	<a href="https://mailchimp.com/legal/privacy/">https://mailchimp.com/legal/privacy/</a>
Salesforce	Wird von der Marketing- und Vertriebsgesellschaft innerhalb von StarLeaf für das Vertriebsmanagement verwendet.	Heron Tower 110 Bishopsgate London EC2N 4AY	United Kingdom, Germany	<a href="https://www.salesforce.com/uk/company/privacy/">https://www.salesforce.com/uk/company/privacy/</a>
Pardot	Wird von der Marketing- und Vertriebsgesellschaft innerhalb von StarLeaf für das Vertriebsmanagement verwendet.	The Landmark at One Market Suite 300 San Francisco, CA	United States	<a href="https://www.salesforce.com/company/privacy/">https://www.salesforce.com/company/privacy/</a>
Plivo	Wird für die PSTN-Konnektivität verwendet, wenn Audioteilnehmer an Meetings teilnehmen.	201 Mission Street Suite 230 San Francisco, CA	United States	<a href="https://www.plivo.com/privacy/">https://www.plivo.com/privacy/</a>
Twilio	Wird für die PSTN-Konnektivität verwendet, wenn Audioteilnehmer an Meetings teilnehmen.	375 Beale Street San Francisco, CA	United States	<a href="https://www.twilio.com/legal/privacy">https://www.twilio.com/legal/privacy</a>
Sendgrid	Dieser Service wird verwendet, um automatisierte Einladungen zu Meetings und andere E-Mail-	889 Winslow St. Redwood City, CA	United States	<a href="https://sendgrid.com/policies/privacy/">https://sendgrid.com/policies/privacy/</a>

	Benachrichtigungen zu ermöglichen.			
Microsoft	Unternehmensplattform für Dateiablage und Kommunikation.	Registration number 01624297, Microsoft Campus, Thames Valley Park, Reading, Berkshire, RG6 1WG	London, Cardiff, Durham within the UK; Daten können sich auch in EU-konformen Rechenzentren Westeuropas befinden.	<a href="https://privacy.microsoft.com/en-us/privacystatement">https://privacy.microsoft.com/en-us/privacystatement</a>
Allendeaux & Company	Data protection implementation, audit, risk governance, and cybersecurity services	35 Rockridge Road, Englewood, Ohio 45322, United States	United States	<a href="https://www.allendeaux.com/privacy-notice">https://www.allendeaux.com/privacy-notice</a>
Media Network Services	Aufzeichnungsdienste für Audio, Video und Content Sharing.	Karenslyst Allé 8a, 0278 Oslo, Norway	(1) Frankfurt, DE Equinix FR4, Kleyerstrasse (2) Frankfurt, DE, Equinix FR5, Larchenstrasse	<a href="https://www.mns.vc/privacy/">https://www.mns.vc/privacy/</a>
Amazon S3	Amazon Simple Storage Services zur Speicherung verschlüsselter Anhänge zu Chat Nachrichten	AMAZON WEB SERVICES UK LIMITED 1 Principal Place, Worship Street, London, EC2A 2FA  Registration 08650665	Von den 16 AWS-Regionen weltweit (42 Zonen) folgen die Daten dem PBX-Knoten des Auftraggebers. Zum Beispiel, wenn es in London wäre, wäre es eine von 3 AWS-Zonen in London.	<a href="https://aws.amazon.com/privacy/">https://aws.amazon.com/privacy/</a>
BlueJeans Gateway by Verizon	Registriertes Gateway für Microsoft Teams-Datenverkehr.	BlueJeans Network 3098 Olsen Dr., 2nd floor San Jose, CA 95128	United States	<a href="https://www.bluejeans.com/trust-center">https://www.bluejeans.com/trust-center</a>  <a href="https://www.bluejeans.com/privacy-policy">https://www.bluejeans.com/privacy-policy</a>
VOXBONE, S.A.	Metadaten des PSTN-Aufrufs (Ursprung, Ziel) über SS7 oder IP-Netzwerke, die SIP-Anrufrufen enthalten können.	Avenue Louise 489, 1050 Brussels, Belgium, and holder of the VAT number VAT BE 0478.928.788.	Belgium (primary). Others: Los Angeles, New York, Frankfurt, Hong Kong, Sydney.	<a href="https://www.voxbone.com/privacy-policy/">https://www.voxbone.com/privacy-policy/</a>

## 7. Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern

gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Richtlinie 95/46/EG für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter, die in Drittländern niedergelassen sind, in denen kein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist, gelten folgende Vertragsklauseln („Klauseln“), um angemessene Garantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre, der Grundrechte und der Grundfreiheiten von Personen bei der Übermittlung der in Anhang 1 zu diesen Vertragsklauseln spezifizierten personenbezogenen Daten vom Datenexporteur an den Datenimporteur zu bieten.

### Klausel 1

#### **Begriffsbestimmungen**

Im Rahmen der Vertragsklauseln gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) die Ausdrücke „personenbezogene Daten“, „besondere Kategorien personenbezogener Daten“, „Verarbeitung“, „für die Verarbeitung Verantwortliche“, „Auftragsverarbeiter“, „betroffene Person“ und „Kontrollstelle“ entsprechen den Begriffsbestimmungen der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr;
- b) der „Datenexporteur“ ist der für die Verarbeitung Verantwortliche, der die personenbezogenen Daten übermittelt;
- c) der „Datenimporteur“ ist der Auftragsverarbeiter, der sich bereit erklärt, vom Datenexporteur personenbezogene Daten entgegenzunehmen und sie nach der Übermittlung nach dessen Anweisungen und den Bestimmungen der Klauseln in dessen Auftrag zu verarbeiten und der nicht einem System eines Drittlandes unterliegt, das angemessenen Schutz im Sinne von Artikel 25 Absatz 1 der Richtlinie 95/46/EG gewährleistet;
- d) der „Unterauftragsverarbeiter“ ist der Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Datenimporteurs oder eines anderen Unterauftragsverarbeiters des Datenimporteurs tätig ist und sich bereit erklärt, vom Datenimporteur oder von einem anderen Unterauftragsverarbeiter des Datenimporteurs personenbezogene Daten ausschließlich zu dem Zweck entgegenzunehmen, diese nach der Übermittlung im Auftrag des Datenexporteurs nach dessen Anweisungen, den Klauseln und den Bestimmungen des schriftlichen Unterauftrags zu verarbeiten;
- e) der Begriff „anwendbares Datenschutzrecht“ bezeichnet die Vorschriften zum Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten der Personen, insbesondere des Rechts auf Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Mitgliedstaat, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, auf den für die Verarbeitung Verantwortlichen anzuwenden sind;
- f) die „technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen“ sind die Maßnahmen, die personenbezogene Daten vor der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem zufälligen Verlust, der Änderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung der Daten über ein Netzwerk umfasst, und vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung schützen sollen.

### Klausel 2

#### **Einzelheiten der Übermittlung**

Die Einzelheiten der Übermittlung, insbesondere die besonderen Kategorien personenbezogener Daten, sofern vorhanden, werden in Absatz 2.(4) erläutert, der Bestandteil dieser Klauseln ist.

### Klausel 3

#### **Drittbegünstigtenklausel**

- (1) Die betroffenen Personen können diese Klausel sowie Klausel 4 Buchstaben b bis i, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g bis j, Klausel 6 Absätze 1 und 2, Klausel 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Datenexporteur als Drittbegünstigte geltend machen.
- (2) Die betroffene Person kann diese Klausel, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g, die Klauseln 6 und 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Datenimporteur geltend machen, wenn das Unternehmen des Datenexporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch einen Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in letzterem Fall kann die betroffene Person die Klauseln gegenüber dem Rechtsnachfolger als Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Datenexporteurs geltend machen.
- (3) Die betroffene Person kann diese Klausel, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g, die Klauseln 6 und 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter geltend machen, wenn sowohl das Unternehmen des Datenexporteurs als auch das des Datenimporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch einen Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in letzterem Fall kann die betroffene Person die Klauseln gegenüber dem Rechtsnachfolger als Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Datenexporteurs geltend machen. Eine solche Haftpflicht des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach den Klauseln beschränkt.
- (4) Die Parteien haben keine Einwände dagegen, dass die betroffene Person, sofern sie dies ausdrücklich wünscht und das nationale Recht dies zulässt, durch eine Vereinigung oder sonstige Einrichtung vertreten wird.



## Klausel 4

### **Pflichten des Datenexporteurs**

Der Datenexporteur erklärt sich bereit und garantiert, dass:

- a) die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschließlich der Übermittlung entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts durchgeführt wurde und auch weiterhin so durchgeführt wird (und gegebenenfalls den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats mitgeteilt wurde, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist) und nicht gegen die einschlägigen Vorschriften dieses Staates verstößt;
- b) er den Datenimporteur angewiesen hat und während der gesamten Dauer der Datenverarbeitungsdienste anweisen wird, die übermittelten personenbezogenen Daten nur im Auftrag des Datenexporteurs und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht und den Klauseln zu verarbeiten;
- c) der Datenimporteur hinreichende Garantien bietet in Bezug auf die in Anhang 3 zu diesem Vertrag beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen;
- d) die Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts, des Standes der Technik, der bei ihrer Durchführung entstehenden Kosten, der von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden Daten hinreichend gewährleisten, dass personenbezogene Daten vor der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem zufälligem Verlust, der Änderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung der Daten über ein Netzwerk umfasst, und vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung geschützt sind;
- e) er für die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen sorgt;
- f) die betroffene Person bei der Übermittlung besonderer Datenkategorien vor oder sobald wie möglich nach der Übermittlung davon in Kenntnis gesetzt worden ist oder gesetzt wird, dass ihre Daten in ein Drittland übermittelt werden könnten, dass kein angemessenes Schutzniveau im Sinne der Richtlinie 95/46/EG bietet;
- g) er die gemäß Klausel 5 Buchstabe b sowie Klausel 8 Absatz 3 vom Datenimporteur oder von einem Unterauftragsverarbeiter erhaltene Mitteilung an die Kontrollstelle weiterleitet, wenn der Datenexporteur beschließt, die Übermittlung fortzusetzen oder die Aussetzung aufzuheben;
- h) er den betroffenen Personen auf Anfrage eine Kopie der Klauseln mit Ausnahme von Anhang 2 sowie eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung stellt; außerdem stellt er ihnen gegebenenfalls die Kopie des Vertrags über Datenverarbeitungsdienste zur Verfügung, der gemäß den Klauseln an einen Unterauftragsverarbeiter vergeben wurde, es sei denn, die Klauseln oder der Vertrag enthalten Geschäftsinformationen; in diesem Fall können solche Geschäftsinformationen herausgenommen werden;
- i) bei der Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter die Verarbeitung gemäß Klausel 11 erfolgt und die personenbezogenen Daten und die Rechte der betroffenen Person mindestens ebenso geschützt sind, wie vom Datenimporteur nach diesen Klauseln verlangt; und
- j) er für die Einhaltung der Klausel 4 Buchstaben a bis i sorgt.

## Klausel 5

### **Pflichten des Datenimporteurs<sup>1</sup>**

Der Datenimporteur erklärt sich bereit und garantiert, dass:

- a) er die personenbezogenen Daten nur im Auftrag des Datenexporteurs und in Übereinstimmung mit dessen Anweisungen und den vorliegenden Klauseln verarbeitet; dass er sich, falls er dies aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten kann, bereit erklärt, den Datenexporteur unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, der unter diesen Umständen berechtigt ist, die Datenübermittlung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten;
- b) er seines Wissens keinen Gesetzen unterliegt, die ihm die Befolgung der Anweisungen des Datenexporteurs und die Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten unmöglich machen, und eine Gesetzesänderung, die sich voraussichtlich sehr nachteilig auf die Garantien und Pflichten auswirkt, die die Klauseln bieten sollen, dem Datenexporteur mitteilen wird, sobald er von einer solchen Änderung Kenntnis erhält; unter diesen Umständen ist der Datenexporteur berechtigt, die Datenübermittlung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten;
- c) er vor der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten, die in Anhang 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat;
- d) er den Datenexporteur unverzüglich informiert über
  - I. alle rechtlich bindenden Aufforderungen einer Vollstreckungsbehörde zur Weitergabe der personenbezogenen Daten, es sei denn, dies wäre anderweitig untersagt, beispielsweise durch ein strafrechtliches Verbot zur Wahrung des Untersuchungsgeheimnisses bei strafrechtlichen Ermittlungen;
  - II. jeden zufälligen oder unberechtigten Zugang und
  - III. alle Anfragen, die direkt von den betroffenen Personen an ihn gerichtet werden, ohne diese zu beantworten, es sei denn, er wäre anderweitig dazu berechtigt;

---

<sup>1</sup> Zwingende Erfordernisse des für den Datenimporteur geltenden innerstaatlichen Rechts, die nicht über das hinausgehen, was in einer demokratischen Gesellschaft für den Schutz eines der in Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie 95/46/EG aufgelisteten Interessen erforderlich ist, widersprechen nicht den Standardvertragsklauseln, wenn sie zur Gewährleistung der Sicherheit des Staates, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, der Verhütung, Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von Straftaten oder Verstößen gegen die berufsständischen Regeln bei reglementierten Berufen, eines wichtigen wirtschaftlichen oder finanziellen Interesses eines Mitgliedstaats, des Schutzes der betroffenen Person und der Rechte und Freiheiten anderer Personen erforderlich sind. Beispiele für zwingende Erfordernisse, die nicht über das hinausgehen, was in einer demokratischen Gesellschaft erforderlich ist, sind international anerkannte Sanktionen, Erfordernisse der Steuerberichterstattung oder Anforderungen zur Bekämpfung der Geldwäsche.

- e) er alle Anfragen des Datenexporteurs im Zusammenhang mit der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten durch den Datenexporteur unverzüglich und ordnungsgemäß bearbeitet und die Ratschläge der Kontrollstelle im Hinblick auf die Verarbeitung der übermittelten Daten befolgt;
- f) er auf Verlangen des Datenexporteurs seine für die Verarbeitung erforderlichen Datenverarbeitungseinrichtungen zur Prüfung der unter die Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten zur Verfügung stellt. Die Prüfung kann vom Datenexporteur oder einem vom Datenexporteur ggf. in Absprache mit der Kontrollstelle ausgewählten Prüfungsgremium durchgeführt werden, dessen Mitglieder unabhängig sind, über die erforderlichen Qualifikationen verfügen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind;
- g) er den betroffenen Personen auf Anfrage eine Kopie der Klauseln und gegebenenfalls einen bestehenden Vertrag über die Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter zur Verfügung stellt, es sei denn, die Klauseln oder der Vertrag enthalten Geschäftsinformationen; in diesem Fall können solche Geschäftsinformationen herausgenommen werden; Anhang 2 wird durch eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen ersetzt, wenn die betroffene Person vom Datenexporteur keine solche Kopie erhalten kann;
- h) er bei der Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter den Datenexporteur vorher benachrichtigt und seine vorherige schriftliche Einwilligung eingeholt hat;
- i) der Unterauftragsverarbeiter die Datenverarbeitungsdienste in Übereinstimmung mit Klausel 11 erbringt;
- j) er dem Datenexporteur unverzüglich eine Kopie des Unterauftrags über die Datenverarbeitung zuschickt, den er nach den Klauseln geschlossen hat.

#### Klausel 6

#### **Haftung**

- (1) Die Parteien vereinbaren, dass jede betroffene Person, die durch eine Verletzung der in Klausel 3 oder 11 genannten Pflichten durch eine Partei oder den Unterauftragsverarbeiter Schaden erlitten hat, berechtigt ist, vom Datenexporteur Schadenersatz für den erlittenen Schaden zu erlangen.
- (2) Ist die betroffene Person nicht in der Lage, gemäß Absatz 1 gegenüber dem Datenexporteur wegen Verstoßes des Datenimporteurs oder seines Unterauftragsverarbeiters gegen in den Klauseln 3 und 11 genannte Pflichten Schadenersatzansprüche geltend zu machen, weil das Unternehmen des Datenexporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist, ist der Datenimporteur damit einverstanden, dass die betroffene Person Ansprüche gegenüber ihm statt gegenüber dem Datenexporteur geltend macht, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in diesem Fall kann die betroffene Person ihre Ansprüche gegenüber dem Rechtsnachfolger geltend machen.  
  
Der Datenimporteur kann sich seiner Haftung nicht entziehen, indem er sich auf die Verantwortung des Unterauftragsverarbeiters für einen Verstoß beruft.
- (3) Ist die betroffene Person nicht in der Lage, gemäß den Absätzen 1 und 2 gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur wegen Verstoßes des Unterauftragsverarbeiters gegen in den Klauseln 3 und 11 aufgeführte Pflichten Ansprüche geltend zu machen, weil sowohl das Unternehmen des Datenexporteurs als auch das des Datenimporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind, ist der Unterauftragsverarbeiter damit einverstanden, dass die betroffene Person im Zusammenhang mit seinen

Datenverarbeitungstätigkeiten aufgrund der Klauseln gegenüber ihm statt gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur einen Anspruch geltend machen kann, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs oder des Datenimporteurs übernommen; in diesem Fall kann die betroffene Person ihre Ansprüche gegenüber dem Rechtsnachfolger geltend machen. Eine solche Haftung des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach diesen Klauseln beschränkt

#### Klausel 7

##### **Schlichtungsverfahren und Gerichtsstand**

- (1) Für den Fall, dass eine betroffene Person gegenüber dem Datenimporteur Rechte als Drittbegünstigte und/oder Schadenersatzansprüche aufgrund der Vertragsklauseln geltend macht, erklärt sich der Datenimporteur bereit, die Entscheidung der betroffenen Person zu akzeptieren, und zwar entweder:
  - a) die Angelegenheit in einem Schlichtungsverfahren durch eine unabhängige Person oder gegebenenfalls durch die Kontrollstelle beizulegen oder
  - b) die Gerichte des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, mit dem Streitfall zu befassen.
- (2) Die Parteien vereinbaren, dass die Entscheidung der betroffenen Person nicht die materiellen Rechte oder Verfahrensrechte dieser Person, nach anderen Bestimmungen des nationalen oder internationalen Rechts Rechtsbehelfe einzulegen, berührt.

#### Klausel 8

##### **Zusammenarbeit mit Kontrollstellen**

- (1) Der Datenexporteur erklärt sich bereit, eine Kopie dieses Vertrags bei der Kontrollstelle zu hinterlegen, wenn diese es verlangt oder das anwendbare Datenschutzrecht es so vorsieht.
- (2) Die Parteien vereinbaren, dass die Kontrollstelle befugt ist, den Datenimporteur und etwaige Unterauftragsverarbeiter im gleichen Maße und unter denselben Bedingungen einer Prüfung zu unterziehen, unter denen die Kontrollstelle gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht auch den Datenexporteur prüfen müsste.
- (3) Der Datenimporteur setzt den Datenexporteur unverzüglich über Rechtsvorschriften in Kenntnis, die für ihn oder etwaige Unterauftragsverarbeiter gelten und eine Prüfung des Datenimporteurs oder von Unterauftragsverarbeitern gemäß Absatz 2 verhindern. In diesem Fall ist der Datenexporteur berechtigt, die in Klausel 5 Buchstabe b vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

#### Klausel 9

##### **Anwendbares Recht**

Für diese Klauseln gilt das Recht des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist.

## Klausel 10

### **Änderung des Vertrags**

Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu verändern. Es steht den Parteien allerdings frei, erforderlichenfalls weitere, geschäftsbezogene Klauseln aufzunehmen, sofern diese nicht im Widerspruch zu der Klausel stehen.

## Klausel 11

### **Vergabe eines Unterauftrags**

- (1) Der Datenimporteur darf ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Datenexporteurs keinen nach den Klauseln auszuführenden Verarbeitungsauftrag dieses Datenexporteurs an einen Unterauftragnehmer vergeben. Vergibt der Datenimporteur mit Einwilligung des Datenexporteurs Unteraufträge, die den Pflichten der Klauseln unterliegen, ist dies nur im Wege einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter möglich, die diesem die gleichen Pflichten auferlegt, die auch der Datenimporteur nach den Klauseln erfüllen muss. Sollte der Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nach der schriftlichen Vereinbarung nicht nachkommen, bleibt der Datenimporteur gegenüber dem Datenexporteur für die Erfüllung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters nach der Vereinbarung uneingeschränkt verantwortlich.
- (2) Die vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen dem Datenimporteur und dem Unterauftragsverarbeiter muss gemäß Klausel 3 auch eine Drittbegünstigtenklausel für Fälle enthalten, in denen die betroffene Person nicht in der Lage ist, einen Schadenersatzanspruch gemäß Klausel 6 Absatz 1 gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur geltend zu machen, weil diese faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind und kein Rechtsnachfolger durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs oder des Datenimporteurs übernommen hat. Eine solche Haftpflicht des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach den Klauseln beschränkt.
- (3) Für Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Unteraufträgen über die Datenverarbeitung gemäß Absatz 1 gilt das Recht des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist.
- (4) Der Datenexporteur führt ein mindestens einmal jährlich zu aktualisierendes Verzeichnis der mit Unterauftragsverarbeitern nach den Klauseln geschlossenen Vereinbarungen, die vom Datenimporteur nach Klausel 5 Buchstabe j übermittelt wurden. Das Verzeichnis wird der Kontrollstelle des Datenexporteurs bereitgestellt.

## Klausel 12

### **Pflichten nach Beendigung der Datenverarbeitungsdienste**

- (1) Die Parteien vereinbaren, dass der Datenimporteur und der Unterauftragsverarbeiter bei Beendigung der Datenverarbeitungsdienste je nach Wunsch des Datenexporteurs alle übermittelten personenbezogenen Daten und deren Kopien an den Datenexporteur zurückschicken oder alle personenbezogenen Daten zerstören und dem Datenexporteur bescheinigen, dass dies erfolgt ist, sofern die Gesetzgebung, der der Datenimporteur unterliegt, diesem die Rückübermittlung oder Zerstörung sämtlicher oder Teile der übermittelten personenbezogenen Daten nicht untersagt. In diesem Fall garantiert der Datenimporteur, dass er die Vertraulichkeit der übermittelten personenbezogenen Daten gewährleistet und diese Daten nicht mehr aktiv weiterverarbeitet.
- (2) Der Datenimporteur und der Unterauftragsverarbeiter garantieren, dass sie auf Verlangen des Datenexporteurs und/oder der Kontrollstelle ihre Datenverarbeitungseinrichtungen zur Prüfung der in Absatz 1 genannten Maßnahmen zur Verfügung stellen.

## 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erfüllung der oben genannten Zwecke verarbeitet; so ist die Datenverarbeitung etwa für die Dauer der Durchführung der Videokonferenz und -veranstaltung, Webinare oder Desk-Sharing erforderlich. Nach der Zweckerfüllung werden die vorgenannten Daten gelöscht. Gesetzliche, vertragliche oder satzungsmäßige Aufbewahrungsfristen können die Löschung bzw. Sperrung der Daten hemmen.

Im Falle der Aufzeichnung von Sitzungen der Stadtvertretung, des Hauptausschusses sowie aller weiteren Ausschüsse der Stadtvertretung erfolgt die Speicherung bis zur Bestätigung des Protokolls der betroffenen Sitzung. Anschließend werden die Aufzeichnungen gelöscht.

## 9. Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre **Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artt. 15 ff. DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten für die Teilnahme nicht angeben, können Sie an den Videokonferenzen und -veranstaltungen, Webinaren oder Desk-Sharing nicht teilnehmen. Video- und Audioaufnahmen sind grundsätzlich nur vom Leiter der Veranstaltung und ggf. dem Referenten erforderlich, außer es ist kraft Gesetzes anderes geregelt.

## 11. Widerrufsrecht der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Barlachstadt Güstrow durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.